

## Slowly Sideways meets HJS Rallye Cup 2021

Erstmals findet im Jahr 2021 eine Kooperation zwischen dem HJS Rallye Cup und der Interessengemeinschaft Slowly Sideways statt. Unter dem europaweit bekannten Namen Slowly Sideways hat sich eine etablierte Gruppe von Motorsportlern zusammengeschlossen, die sich der Pflege und Tradition historischer Rallyefahrzeuge verpflichtet haben. Sie sehen ihre Aufgabe darin, diese Fahrzeuge der „Goldenen Ära des Rallyesports“ den Fans, im aktiven Einsatz aber ohne Wettbewerbscharakter, im Rahmen von Demonstrationsfahrten ohne Zeitnahme zu präsentieren. Slowly Sideways-Mitglieder starten jeweils als geschlossene Gruppe bei nationalen und internationalen Rallyes bis hin zu Läufen der Rallye-Weltmeisterschaft.

Der HJS Rallye Cup, als erfolgreich etablierte Pokalserie mit dem Schwerpunkt der Nachwuchsförderung, wird erstmals in 2021 bei ausgewählten Veranstaltungen und dem Cup-Finale die Teilnahme einer Gruppe von Slowly Sideways zulassen und damit die Attraktivität der jeweiligen Veranstaltungen für die Rallyefans vergrößern, die erwiesenermaßen ein großes Interesse an den Rallyefahrzeugen haben, die vor einigen Jahrzehnten Mitauslöser des Rallyebooms auch in Deutschland waren.

### Organisation

#### **BB&S Motorsport Promotion GbR**

Koblenzer Straße 12  
D-54576 Hillesheim / Eifel  
(im Auftrag der HJS Emission Technologie GmbH)

Ansprechpartner: Wolfgang Bürgel, Klaus Osterhaus  
Tel.-Nr.: +49 65 93 / 80 91 90  
Fax-Nr.: +49 65 93 / 80 91 89  
Homepage: [www.HJS-DRC.de](http://www.HJS-DRC.de)

#### **Slowly Sideways Interessengemeinschaft**

Reinhard Klein  
In der Rosenau 19  
51143 Köln  
Telefon: 02203-1021561  
E-Mail: [contact@slowlysideways.com](mailto:contact@slowlysideways.com)  
Homepage: <http://www.slowlysideways.com>

Ansprechpartner: Wolfgang H. Inhester  
Tel.-Nr.: +49 7156 33261  
Mobil: +49 172 5660635  
[info@inhester.net](mailto:info@inhester.net)

Teilnehmerbetreuung: Werner F. Staab  
+49 175 8445647  
[werner.staab@arcor.de](mailto:werner.staab@arcor.de)

### 3. Rahmenbestimmungen

- 3.3. Die Rahmenbestimmungen und das Reglement ist bei allen Veranstaltungen für die Teilnehmer der Slowly Sideways identisch. Mit der Teilnahme der Gruppe im Rahmen der Veranstaltungen zum HJS Rallye Cup 2021 erkennen alle Parteien (Organisation, Veranstalter, Teilnehmer) die nachfolgenden Bestimmungen an.
- 3.4. Es gilt – sofern nachfolgend nicht gesondert ausgewiesen – die Ausschreibung der jeweiligen Veranstalter hinsichtlich Zeitplan und Durchführungsbestimmungen, sowie die Rahmenbedingungen der Slowly Sideways Interessengemeinschaft (siehe Webseite).
- 3.5. Die **Demonstrationsfahrten sind streng nicht-sportlich** und unterliegen damit auch nicht der aktuellen Sportgesetzgebung. Sie dienen nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten und Bestzeiten. Die Demonstrationsfahrten unterliegen dem DMSB Rallye Reglement Anhang III Art. 7 „Fahrten außerhalb des Wettbewerbs“
- 3.6. Es gibt eine technische Abnahme, es geht dabei aber weniger um das Technische Reglement des DMSB für den Rallyesport als vielmehr um einen Mindeststandard an Sicherheitsausstattung des Fahrzeugs und der Fahrerausrüstung. Die technische Abnahme wird für jedes Fahrzeug beim ersten Start durch Technische Kommissare der Cup-Leitung vorgenommen, das Fahrzeug erhält dann eine Abnahmeplakette, sofern alle Prüfpunkte dem Sonderreglement (siehe Punkt 5 ff) entsprechen. Eine weitere technische Abnahme im Lauf der Saison ist dann nicht mehr erforderlich. Die Cup-Organisation behält sich jedoch Stichproben innerhalb der Saison vor.
- 3.7. Während der Veranstaltung können Fahrer und Beifahrer getauscht werden, unter der Voraussetzung das diese vorher benannt wurden und im Besitz der notwendigen Lizenz sind. Es können Teile der Strecke bzw. Sonderprüfungen ausgelassen werden, wenn technische Probleme dies erfordern, bzw. wenn eine Wertungsprüfung Schäden am Fahrzeug verursachen könnte (z. B. extreme Schotterstrecken). In diesen Fällen reiht sich der Teilnehmer an der nächsterreichbaren Zeitkontrolle wieder in die Teilnehmergruppe ein.
- 3.8. Die Fahrzeuge müssen ordnungsgemäß zugelassen und straßenverkehrsversichert sein.
- 3.9. Aktuelle Helme **mit Hans** sind auf den Wertungsprüfungen Vorschrift ebenso wie feuerfeste Bekleidung gem. jeweils gültigen FIA-Norm oder DMSB-Norm (siehe Punkt 6.0 ff).
- 3.10. **Zugelassen sind nur Fahrzeuge, die bei der Slowly Sideways Interessengemeinschaft angemeldet und im Register veröffentlicht sind.** Dabei handelt es sich um Rallyeautos, die "bedeutende internationale Geschichte" geschrieben haben und vom Zuschauer als solche wiedererkannt werden können. Fahrzeuge der Gruppe B gem. Anhang K Art. 7.4.1, die aus Sicherheitsgründen bei Rallyes verboten wurden, bleiben auch für Demonstrationsfahrten im Regelungsbereich des DMSB insb. Im Rahmen dem DMSB-Prädikatsveranstaltungen verboten.
- 3.11. Zugelassen sind Nachbauten und Originale bis einschließlich 1986. Ab Baujahr 1987 (Gruppe A, Super1600, WRC, etc.) sind nur originale Werkswagen startberechtigt, Ausnahmen können in Einzelfällen gemacht werden.
- 3.12. Die zugelassenen Fahrzeuge müssen in restauriertem und gepflegten Zustand sein. In Optik und Technik, ausgenommen sicherheitsrelevanter Teile müssen sie dem **geschichtlichen Vorbild** entsprechen.

### 4. Teilnehmer und Fahrzeuge

- 4.3. Die Fahrzeuge müssen während der gesamten Veranstaltung für den öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein und in allen Punkten der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) entsprechen. Fahrzeuge, die nicht in der Bundesrepublik Deutschland

- zugelassen sind, müssen der nationalen Zulassungs-Ordnung ihres Landes entsprechen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung und Gewähr für die Teilnahme-Berechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung.
- 4.4. Es sind die aktuellen DMSB-Bestimmungen, insbesondere die Sicherheits- und Geräuschvorschriften (siehe DMSB-Handbuch, blauer Teil), einzuhalten (siehe hierzu auch DMSB-Veranstaltungsreglement Art. 1)
  - 4.5. **Fahrer und Beifahrer benötigen eine gültige Racecard bzw. min. eine Nationale Lizenz der Stufe C des DMSB**, bzw. bei ausländischen Startern eine entsprechende Lizenz des ASN des Landes. Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis sein.
  - 4.6. Der Fahrer hat seine Fahrweise eine Demonstration anzupassen, überhöhte Geschwindigkeit und Absichtliches ausreizen des Grenzbereichs des Fahrzeuges bleiben untersagt. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss durch den Fahrleiter der Veranstaltung führen und ggf. sportrechtlichen Konsequenzen durch das DMSB-Sportgericht.
  - 4.7. Die komplette persönliche Sicherheitsausrüstung für Fahrer und Beifahrer gemäß der Punkte 5ff und 6ff ist bei der technischen Abnahme vorzulegen. Teilnehmer, welche die vorstehenden Mindest-Anforderungen an die Sicherheit nicht erfüllen, werden nicht zum Start zugelassen bzw. werden von der Veranstaltung ausgeschlossen. Beauftragte der Fahrleitung sind befugt, auch während der Veranstaltung die Einhaltung der Sicherheits-Bestimmungen stichprobenweise zu prüfen.

## 5. Sicherheitsausstattung der Fahrzeuge

- 5.3. **Überrollkäfig (RO PS = Roll-Over-Protection-System)**

Eine geeignete Überrollschutzstruktur (ROPS), die den Fahrern einen angemessenen Schutz bei Kollision und Überschlag bietet, ist vorgeschrieben. Fahrzeuge, die im Original mit ROPS ausgerüstet waren, müssen mit ROPS ausgestattet sein, das mindestens den Spezifikationen entspricht, wie sie seinerzeit in den Wettbewerbsfahrzeugen eingebaut waren.

  - 5.3.1. Als zusätzliche Sicherheitskomponente werden beidseitige Flankenschutzstreben (Bereich Fahrer-/Beifahrertür) empfohlen.
  - 5.3.2. Ausnahme: Fahrzeuge, für die gemäß Historic Technical Passport (HTP) lediglich ein Überrollbügel (Rohrrahmen, der einen Bügel mit zwei Befestigungspunkten bildet) vorgeschrieben ist. Der Historic Technical Passport ist bei der technischen Abnahme vorzulegen. In den Bereichen, in denen der Körper der Insassen in Kontakt mit dem Überrollkäfig (ROPS) kommen kann, muss eine schwer entflammbare und am Käfig dauerhaft befestigte Polsterung angebracht werden. Dies gilt auch für die Bereiche, in denen der Helm der Insassen in Kontakt mit dem Überrollkäfig kommen kann.
- 5.4. **Sitze und Sitzkonsolen**

Es sind voll funktionsfähige FIA-homologierte Schalensitze vorgeschrieben. Die Befestigungen der Schalensitze und Sitzkonsolen müssen bei allen Fahrzeugen in einem soliden Zustand und in technisch einwandfreier Ausführung sein. Sitze und Sitzkonsolen werden bei der technischen Abnahme überprüft.
- 5.5. **Sicherheitsgurte**

Es sind voll funktionsfähige FIA-homologierte 6-Punkt-Sicherheitsgurte vorgeschrieben.

Ausnahme: Bei der Verwendung von 4-Punkt-Gurten (zwei Schulter- und zwei Becken- gurte) müssen diese FIA-homologiert sein und den FIA-Normen 8854/98 oder 8853/98 entsprechen.

- 5.5.1. Die Kennzeichnung muss an jedem einzelnen Gurt per Homologations- oder Identifikationslabel und mit dem Ablaufjahr durch den Schriftzug „NOT VALID AFTER“ lesbar vorhanden sein. Die Homologationsnummer auf jedem einzelnen Gurt des Gurtsystems muss identisch sein. Das Ablaufjahr wird verlängert um 5 Jahre sofern die Gurt-Kennzeichnung/Gültigkeitsdatum NOT VALID AFTER 2020 ist. Dies bedeutet, der Gurt darf verwendet werden bis zum: 31.12.2025 (2020 + 5 Jahre)! Gurte mit Ablauf VOR 2020 dürfen nicht mehr verwendet werden!
- 5.5.2. Das Gurtsystem muss mit der Schalensitzkonstruktion kompatibel sein.
- 5.5.3. Die Gurtbefestigungen /-Punkte dürfen nicht geschweißt sein. Das Mitführen von Gurtmesser ist vorgeschrieben.
- 5.5.4. Der Einsatz des Kopfrückhaltesystems **HANS ist verpflichtend vorgeschrieben.**

#### **5.6. Feuerlöscher**

Es ist mindestens ein 2-kg Handfeuerlöscher mitzuführen, der innerhalb des Fahrgastraumes mit Schnellverschlüssen aus Metall und mit zwei Metallbändern sicher anzu- bringen ist. Die Feuerlöscher müssen von der Fahrzeugbesatzung leicht erreichbar sein.

- 5.6.1. Das Datum der letzten Überprüfung darf nicht älter als 2 Jahre sein.

#### **5.5. Batterie/Batteriepole**

Die Batteriepole müssen gegen das Risiko eines Kurzschlusses entsprechende Abde- ckungen (Schutzkappen) geschützt sein.

#### **5.6. Technischer Zustand des Fahrzeugs**

Die Teilnehmer sollten sich möglicher Korrosion und/oder Alterung von Teilen ihres Fahrzeugs sowie deren Konsequenzen bewusst sein und müssen Maßnahmen ergrei- fen, um die Unversehrtheit und Sicherheit dieser Teile unter Beachtung der Ori- ginalspezifikation sicherzustellen.

## **6.0. Persönliche Sicherheitsausrüstung der Fahrer und Beifahrer**

Es ist folgende persönliche Sicherheitsausrüstung jeweils gültigen FIA-Norm oder DMSB-Norm vorgeschrieben:

- 6.1. Fahrer und Beifahrer sind verpflichtet, beim Shakedown und auf den Demonstra- tionsstrecken Helme zu tragen, die der aktuellen FIA- oder DMSB-Norm (Stand 2021) entsprechen. Helme nach ECE-Norm sind nicht zugelassen.

Unter dem Helm ist eine flammabweisende Kopfhaube zu tragen. Der Start zu den De- monstrationsstrecken erfolgt nur mit geschlossenem Helm. **HANS ist verpflichtend und ist ebenfalls am Start zu aktivieren.**

#### **6.2. Fahreranzug**

Fahrer und Beifahrer sind verpflichtet, beim Shakedown und auf den Demonstra- tionsstrecken FIA-homologierte Fahreranzüge zu tragen, die der aktuellen FIA Norm 8856 - 2000 entsprechen. Sie müssen durch ein entsprechendes Label am Kragen hinten, au- ßen eingestickt, eindeutig identifizierbar sein.

### **6.3. Unterwäsche**

FIA homologierte (FIA Norm 8856 - 2000) flammabweisende lange Unterwäsche für Fahrer und Beifahrer ist vorgeschrieben. Bitte beachten Sie, dass das Tragen von zusätzlicher persönlicher synthetischer Unterbekleidung (z.B. Unterhemd, Slip, BH) die Wirkung der flammabweisenden Bekleidung eliminiert und es zu schweren Verbrennungen der Haut kommen kann.

### **6.4. Fahrerschuhe und Socken**

FIA homologierte (FIA Norm 8856 - 2000) flammabweisende Schuhe und Socken für Fahrer und Beifahrer sind vorgeschrieben.

### **6.5. Handschuhe**

FIA homologierte (FIA Norm 8856 - 2000) flammabweisende Handschuhe für den Fahrer sind vorgeschrieben.

## **7. Sicherheitsregeln, Verhalten bei einem Unfall, Flaggensignale**

Es gelten die Vorschriften der jeweiligen Veranstalter in deren Ausschreibung bzw. das DMSB-Rallye Reglement 2021.

## **8. Mitfahrten von Personen, die nicht als Beifahrer benannt sind**

Personen, die nicht offiziell als Beifahrer im Nennungsformular benannt sind, dürfen nur unter folgenden Voraussetzungen im Rallyefahrzeug mitgenommen werden.

### **8.1. VIP-/Gäste-Mitfahrten beim Shakedown**

Die VIP-Fahrten sind ausschließlich den vom Veranstalter anerkannten Teilnehmern mit VIP-/Gäste-Status vorbehalten. Bei der Mitnahme von Personen (Gästen, Journalisten, Promotion) ist die Haftungsverzichtserklärung des Veranstalters mit der Unterschrift des Mitfahrers und des Bewerbers/Fahrers versehen, spätestens vor der Abfahrt zum Start der VIP-Fahrt, vorzulegen.

### **8.2. Mitnahme von Minderjährigen**

Das Mindestalter für minderjährige Mitfahrer ist 15 Jahre. Es muss sichergestellt sein, dass die Sicherheitsausstattung des betreffenden Fahrzeugs (Sitze, Gurte) und die persönliche Sicherheitsausrüstung (Helm, Schuhe, komplette Bekleidung) voll funktionsfähig sind.

Das Einverständnis der gesetzlichen Vertreter (beide Elternteile) oder des gesetzlichen Vertreters (nur ein Elternteil oder der Vormund) und die Haftungsverzichtserklärung, von den gesetzlichen Vertretern unterzeichnet, ist vorzulegen.

Auch für die Mitfahrer gelten die Vorschriften „Persönliche Sicherheitsausrüstung der Fahrer und Beifahrer“ gemäß Punkt 6 ff. Andernfalls wird eine Mitfahrt untersagt.

Für die Einhaltung dieser Bestimmungen ist der Bewerber/Fahrer allein verantwortlich. Er verpflichtet sich nur Mitfahrer zusteigen zu lassen, welche diese Vorschriften uneingeschränkt erfüllt haben. Jeder Verstoß gegen diese Mitteilung des Fahrtleiters führt zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung und wird zudem mit einer Geldstrafe von 500 € bestraft, die durch den Fahrtleiter ausgesprochen wird.

## 9. Beschreibung der Veranstaltungen

Die Slowly Sideways Teilnehmer sind bei den ausgewählten Veranstaltungen des HJS Rallye Cups eine separate Gruppe. Soweit möglich startet diese Gruppe vor dem übrigen Teilnehmerfeld. Dabei handelt es sich ausschließlich um Demonstrationsfahrten mit historischen Rallyefahrzeugen auf abgesperrten Strecken, ohne Zeitnahme. Die Teilnahme dient nicht der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten und Bestzeiten.

### 9.1. Durchführungsbestimmungen

Es gelten die Durchführungsbestimmungen der jeweiligen Veranstaltung.

Die Durchführung ist gegenüber dem DMSB und der Veranstalterhaftpflichtversicherung anzeige- bzw. anmeldepflichtig. Grundsätzlich sind diese Teile der Veranstaltung kein Bestandteil der genehmigten Ausschreibung und somit separat zu versichern.

### 9.2. Servicepark

Die Veranstalter stellen für die Teilnehmer der Slowly Sideways eine gesonderte Parkfläche, wenn möglich, zur Verfügung. Für jeden Teilnehmer steht eine Fläche von ca. 7x6 Meter (Breite/Länge) für je ein Rallye- und Servicefahrzeug zur Verfügung. Eventuelle Sonderbedarfe sind individuell mit dem betreffenden Veranstalter abzustimmen.

### 9.3. Sonderregelungen für Slowly Sideways-Teilnehmer

- 9.3.1. Für jede Cup-Rallye mit Beteiligung der Slowly Sideways stehen der Organisation und dem Veranstalter ein Ansprechpartner zur Verfügung. Dieser wird dem Veranstalter und den Teilnehmern vorab bekannt gegeben.
- 9.3.2. Die Sicherstellung des allgemeinen Zeitplans der Veranstaltungen hat Priorität. Sofern es zu Verzögerungen/Verspätungen kommt, kann der Veranstalter Sonderprüfungen für die Teilnehmer der Slowly Sideways ausfallen lassen bzw. die Gruppe vor Ort geschlossen im Pulk hinter einem Führungsfahrzeug über die betreffende WP fahren lassen.
- 9.3.3. Die Karenzzeit für die Slowly Sideways-Starter beträgt bei allen Veranstaltungen 10 Minuten an einer Zeitkontrolle.
- 9.3.4. Die Nennungen sind zentral und spätestens 16 Tage vor einer Cup-Rallye an den dafür Beauftragten der Slowly Sideways mit dem entsprechenden Nennungsformular des Veranstalters abzugeben. Die Bezahlung des jeweiligen Startgeldes erfolgt direkt an den Veranstalter 14 Tage vor offiziellem Nennungsschluss. Eine Vergünstigung des Startgeldes bei vorzeitiger Nennung wird nicht gewährt.
- 9.3.5. Zugelassen pro Veranstaltung sind minimal 10, maximal 20 Teilnehmer der Slowly Sideways. **Es wird dringend empfohlen, der Slowly Sideways Organisationsleitung nach Bekanntgabe der ausgewählten Veranstaltungen bereits eine formlose Information zur Teilnahmeabsicht bei den jeweiligen Rallyes per Mail mitzuteilen.**
- 9.3.5. Sollten mehr als 20 Starter zu einer Veranstaltung ihre Nennung abgeben, so gilt das Maildatum der Nennung. Bei Datumsgleichheit gilt, ob und wann die Betreffenden eine Vorabinformation über ihre Teilnahmeabsicht abgegeben haben (siehe 9.3.5.)
- 9.3.6. Die gesamte Kommunikation zwischen Slowly Sideways und den Veranstaltern findet nur über die Cup-Organisation HJS/BB&S statt.
- 9.3.7. Den Slowly Sideways ist es gestattet, einen Präsentationssponsor in die betreffenden Veranstaltungen zu integrieren.

#### Slowly Sideways

Reinhard Klein  
Datum

Wolfgang H. Inhester

#### HJS Rallye Cup Organisation

Klaus Osterhaus    Wolfgang Bürgel